

Burgenlandkreis • Postfach 1151 • 06601 Naumburg

An alle Schulen
im Burgenlandkreis

**Amt für Bildung, Kultur und Sport
SG Schulverwaltung**

Rückfragen an:
Katja Wachtel
Telefon: 03445 73 2151
Telefax: 03445 73 2159
E-Mail: wachtel.katja@blk.de

Dienststelle/Besucheranschrift:
Neidschützer Straße 1
06618 Naumburg
Zimmer-Nr. 210

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

17.11.2021

Umstellung der bisherigen Schülerfahrausweise auf Chipkarte ab dem Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die PVG Burgenlandkreis mbH stellt mit Beginn des Schuljahres 2022/23 die bisherigen Schülerfahrausweise von Papierform auf Chipkarten um.

Aufgrund dessen macht es sich erforderlich, dass von jedem Schüler, welcher einen gesetzlichen Anspruch auf Bereitstellung eines Schülerfahrausweises im Schuljahr 2022/23 hat, ein aktuelles Antragsformular inkl. einer neuen Datenschutzerklärung (siehe Anlage) abgefordert werden muss.

Ich bitte Sie, das anhängige Formular an die Elternhäuser auszugeben und dieses vollständig ausgefüllt bis **spätestens 31.01.2022** zurückzufordern. Die Neuzugänge für das Schuljahr 2022/23 können bis 31.05.2022 oder nach Absprache etwas später nachgereicht werden.

Die vorliegenden Antragsformulare übersenden Sie anschließend zur Anspruchsprüfung im Original gebündelt an das Amt für Bildung, Kultur und Sport, SB Schülerbeförderung, Schönburger Straße 41, 06618 Naumburg. Sobald die Prüfung abgeschlossen ist, wird die PVG Burgenlandkreis mbH die notwendigen Daten in ein entsprechendes Programm zur Ausstellung der Fahrausweise einpflegen. Die jährlichen elektronischen Fahrschülerlisten sowie Zu- und Abgangsmeldungen entfallen dadurch nicht. Die Verfahrensweise entspricht den Vorjahren.



Der Landrat

In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass nur bei Vorlage eines entsprechenden Originalantrages mit dazugehöriger Datenschutzerklärung die Ausstellung eines Busausweises zum Schuljahr 2022/23 veranlasst wird. Fahrschülerlisten sowie Zugangsmeldungen ohne Antragsformular der Eltern über die Schulen reichen dann nicht mehr aus.

Die Chipkarten sind jeweils für die jeweilige Schulform für ca. 4 bis 5 Jahre gültig und werden direkt an die Elternhäuser auf dem Postweg versandt. Lediglich bei Umzug, oder Schulwechsel ist jeweils ein erneuter Antrag mit Datenschutzerklärung zu stellen. Eine Ausgabe von Fahrausweisen über die Schule entfällt.

Bitte sensibilisieren Sie die Eltern und Schüler, dass sorgsam auf die Chipkarten geachtet werden muss, da diese nun eine längere Laufzeit haben.

Um die Einführung der Chipkarten möglichst unproblematisch abzuwickeln, beabsichtigt die PVG mit einigen Schulen ein Pilotprojekt zu starten. Ein genauer Zeitplan liegt hierzu aber noch nicht vor. Die PVG wird zu gegebener Zeit mögliche Schulen kontaktieren und die weitere Verfahrensweise besprechen.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, stehen Ihnen selbstverständlich Frau Scherling von der PVG (Tel. 03445 - 231624) oder Frau Wachtel (Tel. 03445 - 732151) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Alsmann
Amtsleiter